

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

als Vorsitzende: Stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Jauch

Anwesend:

Bernd Katz
Jürgen Kaupp
Ralf Kopp
Adrian Schmid
German Notheis
Sabine Munz
Jürgen Moosmann
Daniel Erath
Roland Weißer

entschuldigt: Klaus Glatthaar

außerdem anwesend:

OB – Frau Eisenlohr
FB 1 – Herr Weisser
FB 1 – Herr Walter
FB 2 – Herr Rehfuß
FB 2 – Frau Niebel
FB 4 – Herr Pröbstle
FB 4 – Frau Fichter
FB 4 – Herr Bisinger
Lothar Herzog - Presse
Bürger

Tagesordnung:

3. Blutspenderehrung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Gesamtstädtische Friedhofskonzeption Schramberg 2019
Vorstellung und Beschluss – Vorlage Nr. 13 /2019
7. Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten,
Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und
Erholungsanlagen und über das Anbringen von
Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)
– Vorlage Nr. 14/2019

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses // Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg zum gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Rottweil und der abgebenden Gemeinden – Vorlage Nr. 15/2019
9. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 38 bis 44

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 38, Seite 1

3. Blutspenderehrung

Die öffentliche Sitzung beginnt mit einer Gedenkminute an den ehemaligen Gemeinde- und Ortschaftsrat Franz Dilger, der am 29.09.2019 verstorben ist.

Nach einer kurzen Einführung zum „Wunder Blut“ dankt Frau Jauch allen Spendern für ihr Engagement und überreicht die Urkunden und Anstecknadeln.

Für **10-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden werden geehrt mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold:

Ursula Balzer
Robert Brugger
Irina Hauer
Beatrix Ruf

Für **25-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden wird geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25:

Josefa Hamburger

Für **50-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden wird geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50:

Angelika Moosmann

Für **75-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden wird geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75:

Siegfried Ruf

Für **100-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden wird geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 100:

Wolfgang Hess

Für **125-maliges** freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden wird geehrt mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 125:

Thomas Hug

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 39, Seite 2

4. Einwohnerfragestunde

Herr Maurer:

Ich habe eine Frage zum Bürgerstammtisch. Sind dann alle Ortschaftsräte anwesend? Wie wird das ablaufen? Gibt es darüber weitere Infos?

Frau Jauch:

Der Ortschaftsrat wird vollzählig anwesend sein und wir möchten mit den Bürgern in einer lockeren Runde ins Gespräch kommen. Von der Stadtverwaltung kann keine Anwesenheit erfolgen, da zeitgleich die Sitzung des Verwaltungsausschusses stattfindet.

Herr Maurer:

Gibt es einen Moderator oder eine Moderatorin?

Frau Jauch:

Das haben wir nicht vor.

OB Frau Eisenlohr:

Ich wäre sehr gerne gekommen, allerdings findet um 18 Uhr die Sitzung des Verwaltungsausschusses statt. An den Ergebnissen des Bürgerstammtisches bin ich sehr interessiert und werde mit Frau Jauch darüber sprechen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 40, Seite 3

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 41, Seite 4

6. Gesamtstädtische Friedhofskonzeption Schramberg 2019 **Vorstellung und Beschluss – Vorlage Nr. 13 /2019**

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 13/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bisinger und Herrn Pröbstle vom Fachbereich Umwelt und Technik.

Anschließend erläuterte Herr Pröbstle nähere Informationen zur Friedhofskonzeption anhand einer PowerPoint Präsentation.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung war auch die Kostendeckung der Friedhöfe zu prüfen um Verbesserungen zu erreichen. Bislang werden die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe in Tennenbronn und Waldmössingen separat ermittelt. Übergeordnetes Ziel soll sein, für alle sieben Friedhöfe in Schramberg eine einheitliche Gebührenbasis zu erreichen. Die vom Büro Arbol aus Rottweil, von 2017 bis 2019 erarbeitete Konzeption wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Diese basiert auf der im Okt. 2012 vom Gemeinderat der Stadt Schramberg (Vorlage 131/2012) beschlossenen Friedhofskonzeption. Im Ortschaftsrat Tennenbronn wurde im November 2017 (Vorlage 25/2017) und öffentlicher Besichtigung am 10. April 2018 ausführlich über die Entwicklung der dortigen Friedhöfe beraten.

Vor wenigen Jahrzehnten dominierten auf den deutschen Friedhöfen traditionell die Sargbestattungen mit einem Anteil von über 70%. Dies hat sich in den letzten 20 Jahren, auch in Schramberg, deutlich gewandelt. Mittlerweile werden auf unseren Friedhöfen durchschnittlich 70% der Bestattungen als Urnenbeisetzungen durchgeführt. Durch diese Entwicklung werden zunehmend Grabfelder frei, welche einen zusätzlichen Pflegeaufwand in der Unterhaltung der Friedhöfe darstellen.

Durch die steigende Rückgabe von pflegeintensiven Familiengrabstätten entstehen immer mehr Lücken in den Grabfeldern. Ein Ziel ist es, den Anteil der Sargbeisetzungen wieder zu stärken und einen Lückenschluss in den Wahlgrabfeldern zu erreichen.

Weiter ist ein starker Trend zu pflegearmen Grabformen feststellbar. Dieser Nachfrage soll durch die verstärkte Ausweisung von Rasengräbern, Baumgrabstätten, sowie pflegeleichten Urnengrabstätten nachgekommen werden. Dies betrifft vor allem die Friedhöfe in den Ortsteilen. Für einen kostengünstigen Alltagsbetrieb sollen schwer zugängliche Bereiche angepasst und verbessert werden. Nicht mehr benötigte Randbereiche sollen in einfach zu pflegende Grünflächen umgewandelt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 41, Seite 5

Im Zuge der weiteren Entwicklung soll eine möglichst einheitliche Materialsprache in den Friedhöfen umgesetzt werden. Die Haupterschließung in den Friedhöfen sollte asphaltiert sein. In den ebenen und flachgeneigten Bestattungsflächen, soll die Ausstattung der Zwischenwege in Waldmössingen (Plattenbänder) als Vorbild für die anderen Friedhöfe dienen. In den stark geneigten und steilen Bestattungsflächen, vor allem in den Friedhöfen, Schramberg Tal und dem unterem Friedhof in Tennenbronn, werden die Wege zwischen den stehenden Grabeinfassungen mit Splitt / Kies ausgebildet.

Ebenfalls soll im Zuge der Konzeption eine einheitliche Grabstättengröße für die unterschiedlichen Bestattungsformen erzielt werden.

Abmessungen der Grabstätten für Säрге:

Reihengrab	- Breite/Länge, 80cm x 180cm
Wahlgrab doppelt	- B / L, 200cm x 200cm
Wahlgrab einfach	- B / L, 80cm x 180cm
Wahlgrab verkürzt	- B / L, 200cm x 120cm

Abmessung Urnengrabstätten:

Reihengrab	- B / L, 60cm x 90cm
Wahlgrab Doppelt	- B / L, 90cm x 120cm
Wandnische	- B / L, 35cm x 45 cm

Abmessung bei den Zwischenwegen:

Reihengräber	- 60cm zwischen den Reihen
Wahlgräber	- 80cm zwischen den Reihen
Wege zw. den Grabstätten	- 40cm

Abmessung der Wirtschaftswege zwischen den Grabblöcken:

Mindestbreite	- 160cm (mit wasserdurchlässiger Befestigung)
---------------	-----------------------------------------------

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 41, Seite 6

Übersicht über Struktur der sieben Friedhöfe

Friedhof Schramberg Tal:

Beschreibung:

- Friedhof mit Hanglage / Erweiterung Waldfriedhof 1968 (37.200m²)
- Durchschnittlich 95 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Stärkung der Sargbeisetzungen durch neue pflegearme Grabformen
- Rückbau unbenutzter Wege
- Umnutzung von schwerzugänglichen Bereichen

Friedhof Hintersulgen:

Beschreibung:

- Neuer Friedhof mit guter Struktur seit 1984 (19.500m²)
- Durchschnittlich 84 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Stärkung pflegeloser / pflegeleichter Grabarten
- Bauliche Aufwertung des Eingangsbereichs
- Erhaltung des gut strukturierten Charakters

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 41, Seite 7

Friedhof Mariazeller Str.:

Beschreibung:

- Historischer katholischer Friedhof (4.400m²)
- Viel Freifläche
- Beisetzungen finden hier nur noch in Familiengrabstätten statt (ca. alle 3 – 4 Jahre)

Vorgesehen:

- Schließung des Friedhofs wird vorgeschlagen
- Versetzung der Kriegsgrabstätten

Friedhof Schönbronn:

Beschreibung:

- Idyllische Lage in freier Natur (1.600m²)
- Alter Baumbestand
- Maximal eine Beisetzung pro Jahr

Vorgesehen:

- Erhalt des besonderen Charakters
- Erweiterung um Baumgrabstätten

Oberer Friedhof Tennenbronn:

Beschreibung:

- Historischer katholischer Friedhof in Hanglage (4.050m²)
- Wenig Freifläche
- Geringes Bestattungsangebot
- Ca. 13 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Anpassung an einheitliche Grabgrößen
- Anlage von pflegeleichten und pflegelosen Grabformen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 41, Seite 8

Unterer Friedhof Tennenbronn:

Beschreibung:

- Historischer evangelischer Friedhof mit starker Hanglage bis 24% (2.420m²)
- Wenig Freifläche
- Geringes Bestattungsangebot
- Ca. 9 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Anpassung an einheitliche Grabgrößen
- Anlage von pflegeleichten und pflegelosen Grabformen

Friedhof Waldmössingen:

Beschreibung:

- Gut strukturierter Friedhof in großzügigem Gelände (5.900m²)
- Große Erweiterungsfläche seit 2007 (Obstbaumwiese)
- Ca. 21 Bestattungen pro Jahr

Vorgesehen:

- Erhaltung des Friedhofs in seinem Charakter
- Ergänzung um Baumgrabstätten

Ortschaftsräte Waldmössingen, Tennenbronn, Beratungen der Vorjahre

In Waldmössingen sind seit der Erweiterung 2007 mit Schaffung des Urnenhofes gute Strukturen und neue Bestattungsmöglichkeiten vorhanden. 2018 erfolgte die Ergänzung mit einer weiteren Urnenwand.

Für die Tennenbronner Friedhöfe ist mit Belegungskonzept vom April 2018 vorgesehen: An beiden Kapellen eine Vergrößerung und Angleichung des Vorplatzes für die Trauerfeiern. Im **Unteren Friedhof** sollen langfristig alle Urnenabteilungen im oberen Bereich angeordnet werden. Das historische Wegekreuz mit zwei großen Linden im Zentrum des Friedhofes ist langfristig zu erhalten. Die Erdgrabstätten werden in den unteren zwei Quadranten des Wegekreuzes in Doppelreihen mit Bewirtschaftungsgassen eingefügt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 41, Seite 9

Im **Oberen Friedhof** ist eine Verbreiterung des Hauptweges bis zum Kapellenvorplatz mit schmaler Verlängerung eingeplant. Dieser wird durch schmalkronige Bäume locker begleitet. In gewissem Umfang sind auch Urnenbeisetzungen an einzelnen Gemeinschaftsbäumen dort möglich. Das Wegesystem soll mittelfristig auf einen einheitlichen Standard mit drei befahrbaren Hauptwegen und Fußwegen gebracht werden. Sondergrabformen und Urnengräber sind in den schmalen Terrassen im unteren Bereich vorgesehen. Dort werden auch neue Urnenwänden zur Überdeckung der unschönen Betonmauern vorgeschlagen.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Notheis:

Vielen Dank für diese genaue Ausführung. Ich würde gerne etwas zu unserer Aussegnungshalle sagen, die kommt mir nämlich recht klein vor und weist keine Überdachung auf. Ist darüber etwas längerfristig oder kurzfristig vorgesehen? Das wäre sehr wichtig.

Herr Pröbstle:

Für den Friedhof Waldmössingen wurde noch keine detaillierte Betrachtung gemacht. Wir werden das sicherlich noch prüfen. Der Friedhof weist ansonsten keine größeren Mängel auf.

Herr Notheis:

Bei schlechtem oder heißem Wetter wird es unangenehm, zu dem nicht mal alle Angehörigen in die Feierhalle passen.

OB Frau Eisenlohr:

Wir werden intern darüber sprechen und nach einer geeigneten Lösung suchen.

Herr Schmid:

Mittlerweile stellen auch die Bestatter passende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Herr Pröbstle:

Tatsächlich gibt es im Umland Bestattungsbetriebe, die passende Räumlichkeiten anbieten.

Herr Kaupp:

Ich habe eine Frage zu Ihrer Auflistung. Dort steht, dass der Friedhof Waldmössingen keine WC-Anlage hat. Meines Wissens haben wir eine, ob die aber offen ist, kann ich nicht sagen.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019
Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10**

§ 41, Seite 10

Frau Fichter:

Diese Information wurde uns so von Frau Hauser mitgeteilt.

Frau Jauch:

Das müsste ich abklären.

Herr Kaupp:

Man hat das WC immer offen gehabt, bis es zum Vandalismus kam.

Das WC sollte bei Beerdigungen geöffnet sein. Zum Thema Baumgräber, ich würde es sehr begrüßen, wenn man in Waldmössingen Baumgräber und ein anonymes Grabfeld anbieten würde, da der Platz auch vorhanden wäre. In dem vorderen Friedhofsbereich war mal vorgesehen, dass dort ein Friedhofskreuz oder ein äußeres Zeichen gesetzt wird. Im Haushaltsplan müssten Gelder eingestellt sein, ist das Thema vom Tisch? Ich finde, dass der Mittelpunkt auf dem Friedhof fehlt.

Herr Pröbstle:

Die Entwurfsplanung sieht ein Friedhofskreuz vor. Die Aufstellung wurde zusammen mit der Kirche geplant, allerdings bedarf es zur Realisierung einen neuen Anstoß, da es zu keiner Verhandlung mit der Kirche gekommen ist.

Frau Jauch:

Man müsste mit der Kirche diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Frau Munz:

Ich würde es auch sehr begrüßen, dass Baumgräber angeboten werden. Die Realisierung müsste schnell umsetzbar sein, da die Nachfrage nach Baumgräbern steigen wird.

Herr Pröbstle:

Eine schnelle Umsetzung ist derzeit nicht möglich, da die Gebühren für Baumgräber zu niedrig sind. Wir müssen solange warten, bis wir eine neue Gebührekalkulation haben.

Herr Weißer:

Obwohl der Pflegeaufwand für Rasengräber in Waldmössingen eher gering ist wundert es mich, dass wir uns preislich an der oberen Kante befinden. Wie kann das sein?

Herr Pröbstle:

Die Gesamtkosten werden höher, somit fallen die Gebührensätze auch höher aus.

Eine Gesamtkostenkalkulation wird noch durchgeführt, so dass die Gebühren nächstes Jahr gesamtstädtisch angepasst werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 41, Seite 11

Herr Moosmann:

Bedarf es einer gewissen Voraussetzung, um ein Kindergrab anzubieten?

Herr Pröbstle:

Ein Kindergrab kann jederzeit geschaffen werden, wenn der Bedarf vorhanden ist.

Frau Fichter:

In Waldmössingen ist das so: wenn ein Kind stirbt, dann wird das bei den Großeltern dazu beerdigt.

Frau Jauch:

Wird in der Konzeption der Bauhof mit einbezogen?

Herr Pröbstle:

Es wurden Gespräche mit dem Bauhof geführt und wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass kein Verbesserungsbedarf bei der Bewirtschaftung des Friedhofes notwendig ist.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte dem untenstehenden Empfehlungsbeschluss mehrheitlich zu und ergänzte den um weitere Punkte:

Die Aussegnungshalle soll in die Friedhofskonzeption mit aufgenommen und den künftigen Anforderungen angepasst werden. Die Bereitstellung von Baumgrabstätten soll zeitnah realisiert werden.

1. Der Friedhofskonzeption / Anlage 1 vom 11.09.2019 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne der Konzeption, mittelfristig, die entsprechenden Anpassungen durchzuführen. Je nach planerischem und finanziellem Aufwand werden die Gremien weiter darüber informiert.
2. Basierend auf der Konzeption wird eine neue Berechnung der Friedhofsgebühren, durch die Kämmerei, veranlasst und zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese soll einheitliche Gebührensätze für alle Bestattungsarten in den sieben Friedhöfen in Schramberg enthalten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 42, Seite 12

7. Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) – Vorlage Nr. 14/2019

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 14/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rehfuß vom Fachbereich Recht und Sicherheit und übergibt ihm anschließend das Wort.

Die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz- Verordnung) der Stadt Schramberg datiert aus dem Jahr 1999; sie wurde zuletzt am 16. Dezember 2004 geändert. In der Zwischenzeit haben sich die rechtlichen Vorschriften in einigen Bereichen geändert; auch die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Zudem ist die Polizeiverordnung eine der wichtigsten Satzungen der Polizeibehörde. Die Aktualität derselben ist eminent wichtig. Daher ist der Erlass einer neuen Polizeiverordnung angezeigt. Im weiteren Verlauf werden die Änderungen in Bezug auf die derzeit noch gültige und die neue Polizeiverordnung aufgezeigt:

Paragraf	Polizeiverordnung (neu)	Derzeit gültige Polizeiverordnung
§ 1 Abs. 3 Satz 2	Konkretisierung: „Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze“.	- Bislang keine Regelung
§ 4 Abs. 1	„Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.“	- Bislang keine Regelung
§ 4 Abs. 2	Hinweis, dass die bestehenden Benutzungsordnungen der Großen Kreisstadt Schramberg von der Regelung nicht betroffen sind.	- Bislang keine Regelung
§ 5 Abs. 1	„Haus- und Gartenarbeiten [...] können nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausgeführt werden.“	„Haus- und Gartenarbeiten [...] dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr und von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht ausgeführt werden.“
§ 8	Regelung zur Benutzung öffentlicher	- Bislang keine Regelung

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 42, Seite 13

	Brunnen	
§ 12	Tauben- und Entenfütterungsverbot	Taubenfütterungsverbot
§ 13	Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.	- Bislang keine Regelung
§ 15 Abs. 1 Nr. 2	„[...] das besonders aufdringliche, bzw. das gewerbsmäßige Betteln.“	„[...] oder (das) sonst besonders aufdringliche Betteln“
§ 15 Abs. 1 Nr. 4	-	„Das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen.“
§ 15 Abs. 2	Verbot des Wegwerfens oder Ablagerns von Gegenständen	- Bislang keine Regelung
§ 15 Abs. 3	Verbot des Erzeugens von Lärm mit Motoren, etc.	Bislang: § 6
§ 15 Abs. 3 Nr. 2	„Mit dem Kraftfahrzeug/Motorrad in einer die Allgemeinheit belästigenden Art und Weise zu posen.“	- Bislang keine Regelung
§ 15 Abs. 4	Verbot der Nutzung von Wertstoffsammelbehälter zu gewissen Zeiten	Bislang: § 6
§ 16	„In Grün-, Sport- und Erholungsanlagen [...]“	„In Grün- und Erholungsanlagen [...]“
§ 16 Abs. 1 Nr. 3	„[...] wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können.“	„[...] wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können.“
§ 16 Abs. 1 Nr. 9	„[...] oder Inlineskates, Skateboard, BMX-Mountainbikes zu fahren, [...]“	„[...] oder Inlineskating zu betreiben, [...]“
§ 16 Abs. 2	Verbot des Konsums von Alkoholika/Tabak auf Spielplätzen	- Bislang keine Regelung
§ 16 Abs. 3	Regelung der Nutzung von Kinderspielgeräten ausschließlich bis zu einem Alter von 14 Jahren	- Bislang keine Regelung
§ 18 Satz 2	Darlegungspflicht der besonderen Härte	- Bislang keine Regelung

- Erläuterung zu § 4 Abs. 1:

Durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BGBl 2011, Teil 1, S.1474) ist eine Privilegierung der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen (wie beispielsweise Ballspielplätze) hervorgerufenen Geräuscheinwirkungen eingeführt worden (§ 22 Abs. 1a BImSchG). Diese Änderung des BImSchG hat insbesondere Auswirkungen auf den bisherigen § 4 der Polizeiverordnung, (s.o.). Kindergeräusche sind seither nicht (mehr) als Lärm einzustufen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 42, Seite 14

- Erläuterung zu § 5 Abs. 1:

Die in den Polizeiverordnungen früher normierte, übliche Mittagsruhe wurde in nahezu allen Kommunen bereits vor einigen Jahren nicht mehr in die Polizeiverordnungen aufgenommen. Hintergrund ist, dass der Einsatz von Maschinen nicht von der Gemeinde geregelt werden darf; denn:

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, 32. BImSchV) ist als Bundes- und daher vorrangiges Recht zu beachten. Nach dieser Verordnung gibt es in Wohngebieten beim Betrieb von Geräten und Maschinen keine Mittagspause (mehr). Zu diesen Geräten und Maschinen zählen unter anderem Rasenmäher, Kehrmaschinen und Motorsägen

Als Ausnahme sind exemplarisch Freischneider, Grastrimmer und Laubbläser zu nennen, bei deren (Be-)Nutzen Mittagspausen einzuhalten sind.

In der Praxis würde dies in der Konsequenz bedeuten, dass z.B. Holzhacken in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr verboten, die Arbeit mit der Motorsäge, mit dem Rasenmäher, etc. hingegen möglich wäre. Die Schaffung/Beibehaltung einer solch inkonsequenten Regelung ist rechtlich schwierig; der Bevölkerung wäre sie schlicht nicht vermittelbar. Eine weitere – bereits angekündigte – Neuerung ist zudem, dass ein Verbot, Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, in die Satzung aufgenommen wurde.

- Erläuterung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4: Die bisherige(n) Regelung(en) der Kommunen bzgl. des Alkoholverbots sind vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg für unwirksam erklärt worden. Daher war der Passus zu streichen.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Schmid:

Welche Auswirkung hat die Ausfahung von organischem Dünger?

Herr Rehfuß:

Die Gesundheit wird davon nicht geschädigt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung besagt, dass die Ausfahung von organischem Dünger zu dulden ist.

OB Frau Eisenlohr:

Ich möchte mich gerne zur Thematik Wochenendkontrollen am Weiherwasengelände äußern. Wir sind dran, die Situation am Weiherwasengelände in den Griff zu bekommen und werden ein Maßnahmenkatalog erstellen. Wir werden die Wintermonate intensiv nutzen, um passende Lösungen zum wilden Parken und dem Grillen zu finden. Diese Thematik wurde mir bereits von vielen Bürgern aus Waldmössingen herangetragen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 42, Seite 15

Herr Weißer:

Gibt es ein Verbot, an bestimmten Stellen zu grillen?

Herr Rehfuß:

Auf vorhandene Grillstellen darf gegrillt werden. Man darf natürlich nicht in den Wald gehen und auf einem beliebigen Platz grillen. Es müsste eine Benutzungsordnung aufgelegt werden, die genau besagt, auf welchen Stellen gegrillt werden darf. Ich kann heute leider nicht ins Detail gehen, aber bis zum nächsten Frühjahr sind entsprechende Maßnahmen schon längst umgesetzt.

Herr Notheis:

Wir beschließen hier etwas, was sowieso nicht umgesetzt wird. Das Ordnungsamt kontrolliert die Situation am Spielplatz nicht.

Herr Rehfuß:

Ich kann öffentlich nicht konkreter werden, es ist aber etwas in Planung. Wir werden eine Lösung zu diesem Problem finden.

Frau Jauch:

Ist das Füttern von Enten zukünftig verboten?

Herr Rehfuß:

Es geht darum, die Tauben- und Entenpopulation in Griff zu halten.

Herr Moosmann:

Ich finde es gut, dass im § 16 Abs. 2 klar geregelt ist, dass auf Spielplätzen kein Alkohol und Tabak konsumiert werden darf.

Herr Rehfuß:

Es war uns sehr wichtig, diesen Passus hinzuzufügen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung).

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 43, Seite 16

8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses // Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg zum gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Rottweil und der abgebenden Gemeinden – Vorlage Nr. 15/2019

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 15/2019 zugrunde.

Stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Jauch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rehfuß vom Fachbereich Recht und Sicherheit und übergibt ihm anschließend das Wort.

Die Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO) stammt ursprünglich aus dem Jahre 1989. Baden-Württemberg weist aufgrund der kommunalen Zuständigkeiten eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca. 900). Nach Auffassung des Landesgesetzgebers konnten und können bei Ausschüssen mit kleinem Zuständigkeitsbereich die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerfüllung zu erreichen, sollen verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

Aus dieser Ausgangslage hat das Land Baden-Württemberg die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geändert. Die Änderung ist am 11. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Im neuen § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO heißt es, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen können. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung auf eine andere Kommune übertragen. Bislang bestand lediglich die Möglichkeit, die Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Durch die Bildung neuer Kooperationen sollen die Gutachterausschüsse in die Lage versetzt werden, unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ihre gesetzlichen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Der Aufgabenkatalog des Gutachterausschusses setzt sich im Wesentlichen zusammen wie folgt:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 43, Seite 17

- Gutachtenerstattung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken.
- Führung einer Kaufpreissammlung (Auswertung und Auskünfte, Erstellung eines Marktberichts)
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung von Preisindizes für Wohnimmobilien aufgrund EU-Verordnung

Neu ist auch § 1 Abs. 1a GuAVO. Darin heißt es, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich sind. In der Gesetzesbegründung wird eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angestrebt. Die Zahl der Kaufverträge in der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg (Aichhalden, Hardt, Lauterbach und Schramberg) liegt bei etwas über 400 und somit weit vom vorgegebenen Schwellenwert entfernt.

Die Stadt Rottweil wird mit den Gemeinden Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Schenkenzell, Schiltach, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden. Die diesbezügliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses ist im Entwurf in der Anlage beigefügt. Die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg hat ebenfalls Interesse am gemeinsamen Gutachterausschuss der oben genannten Kommunen signalisiert. Unverbindliche Vorgespräche wurden bereits geführt.

Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg werden die Gremien im Herbst 2019 entscheiden lassen, ob ein Beitritt zum o.g. gemeinsamen Gutachterausschuss befürwortet wird.

Vorteil eines Beitritts wäre unter anderem, dass die vom Gesetzgeber geforderten 1.000 Kauffälle pro Jahr erreicht bzw. überschritten werden könnten. Zudem würde diese herausfordernde Aufgabe zentriert und Kräfte gebündelt. Dies sollte im Ergebnis erstmalig zu einer Auswertung der Kaufpreise im gesetzlich geforderten Umfang samt entsprechendem Datenmaterial für Zwecke der Wertermittlung führen, weiterhin zu einer Effizienzsteigerung und Professionalisierung in der Aufgabenerfüllung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Zudem würden bei einer Übertragung der Aufgaben dringend benötigte Ressourcen im Baurechtsamt der Stadt Schramberg frei. Um die Aufgaben des Gutachterausschusses, die alle 4 Gemeinden der VG Schramberg bislang über die VG geregelt haben, auf den Gutachterausschuss Rottweil zu übertragen, müssten diese Aufgaben zunächst „zurück auf die einzelnen Gemeinden übertragen werden“. Dies würde zu einem späteren Zeitpunkt durch entsprechende Beschlüsse herbeizuführen sein. Jede einzelne Gemeinde kann dann die Aufgabe über den öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Erfüllung durch den Gutachterausschuss Rottweil übertragen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 43, Seite 18

Parallel hierzu bedarf es entsprechender Beschlüsse im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg, um die sich ergebenden Änderungen der Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg rechtlich abzusichern.

Die finanziellen Auswirkungen hängen u.a. davon ab, wie sich die Fallzahlen insgesamt (Kaufverträge, Gutachten, Schätzungen) entwickeln. Die zusätzlichen und nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen werden auf die teilnehmenden Gemeinden umgelegt. Es wird seitens der Stadt Rottweil von einem Personalbedarf von insgesamt drei Stellen ausgegangen. Gemäß § 3 Abs. 4 der Vereinbarung im Entwurf unterliegen die Personalentscheidungen der Stadt Rottweil. D.h. die vorstehenden Angaben sind insoweit auf dem heutigen Kenntnisstand dargestellt und können angepasst / erhöht werden. Eine konkretere Bezifferung der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen ist derzeit nicht möglich. Andere Verwaltungsgemeinschaften in Baden-Württemberg haben erste Erfahrungen gemacht. Dort liegen diese Beträge zwischen 2,00 Euro – 3,00 Euro pro Einwohner und Jahr.

Die bislang bei der Stadt Schramberg (als erfüllender Gemeinde) der VG Schramberg mit der Aufgabenerfüllung betrauten Stellenanteile in Höhe von 0,6 würden nicht vollständig durch die Übertragung der Aufgaben auf den Gutachterausschuss Rottweil entlastet bzw. entfallen. Grund hierfür ist, dass die vorgehend beschriebene Qualitätssteigerung (Ableitung Marktdaten/-indizes) einhergeht mit der vorstehend beschriebenen, erweiterten Bearbeitung. Hierzu müssen von den jeweiligen Gemeinden umfänglich Unterlagen bereitgestellt werden (vgl. § 6 insbesondere Absätze 6 und 7 des beiliegenden Entwurfs). Da diese Auswertungen bislang nicht durchgeführt wurden, waren auch die Datenerhebungen und der damit verbundene Personalaufwand nicht vorhanden; eine belastbare Angabe des anteiligen Zeitaufwandes hierfür ist zum jetzigen Stand nicht möglich.

Die Verwaltung würde nach entsprechender Beschlussfassung – somit falls die Aufgabenübertragung an den Gutachterausschuss Rottweil erfolgen soll - der einzelnen Gremien der Stadt Rottweil mitteilen, dass die einzelnen Gemeinden, die Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg sind, dem gemeinsamen Gutachterausschuss beitreten werden. Die in der Anlage als bisheriger Entwurf beigefügte Vereinbarung würde abschließend in ihrer endgültigen Fassung dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt erst, wenn von allen beteiligten Städten und Gemeinden die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 vorliegen (§ 8 Abs. 1).

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 43, Seite 19

In den nächsten Monaten werden zudem die Bodenrichtwerte weiter aktualisiert. Der gemeinsame Gutachterausschuss Rottweil soll nach derzeitigem Stand zum 01. Januar 2021 seine Arbeit aufnehmen. Sofern die vorstehend beschriebene Aufgabenübertragung nach entsprechender Beschlussfassung nicht an den Gutachterausschuss Rottweil erfolgen soll, verbliebe die Aufgabenerfüllung weiterhin bei der Stadt Schramberg. Wie beschrieben könnte die vom Verordnungsgeber als „Sollgröße“ vorgegebene Zahl von 1.000 Kauffällen nicht erreicht werden.

Die Führung der Kaufpreissammlung im gesetzlich und verordnungsrechtlich geforderten Umfang könnte mit dem vorhandenen Personalanteil nicht sichergestellt werden. Insbesondere eine Ableitung von Marktdaten (Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, etc.) sowie die auf die Auswertungen gestützte Ermittlung der Bodenrichtwerte ist mit der vorhandenen personellen Ausstattung nicht möglich.

Sehr aktuell und in direktem Zusammenhang mit der beschriebenen Aufgabenstellung zu sehen, ist die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung zur Bemessung der Grundsteuer. Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine bedeutende Einnahme der Kommunen. Im Rahmen der Modellfindung sind verschiedene Varianten im Gespräch, manche Bundesländer haben sich bereits festgelegt, andere sind noch in der Findung. Eine mögliche Eingangsgröße sind die Bodenrichtwerte. Bodenrichtwerte sind von den Gutachterausschüssen im Rahmen der Kaufpreisauswertung zu ermitteln und zu beschließen. Die Zusammenhänge und Anforderungen an diese Aufgabenerledigung sind somit offenkundig. Das Grundsteueraufkommen im Jahr 2018 belief sich in Schramberg auf ca. 3,3 Mio. €.

Dialog Ortschaftsrat

Herr Weißer:

Es wird davon gesprochen, dass die bislang bei der Stadt Schramberg (als erfüllender Gemeinde) der VG Schramberg mit der Aufgabenerfüllung betrauten Stellenanteile in Höhe von 0,6 würden nicht vollständig durch die Übertragung der Aufgaben auf den Gutachterausschuss Rottweil entlastet bzw. entfallen. Das verstehe ich nicht. Wie viele Mitglieder müssen in diesem Gremium vorhanden sein?

Frau Niebel:

Der Personalanteil setzt sich aus 0,3 Baukontrolleur und 0,3 der Vollzeitstellen zusammen.

Frau Munz:

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 43, Seite 20

Herr Schmid:

Wie setzt sich der Ausschuss eigentlich zusammen? Wird das nachher auch so sein, dass Leute aus der Region im Ausschuss sind?

Frau Niebel:

Es wurde in den 70er Jahren eine Verwaltungsgemeinschaft mit Aichhalden, Hardt und Lauterbach geschlossen. Der Gutachterausschuss setzt sich aus 2 Mitgliedern aus Hardt und Lauterbach und dem Vorsitzenden und 2 stellvertretende Vorsitzende sowie 7 Gutachtern aus Schramberg zusammen.

Herr Schmid:

Nach welchen Kriterien werden die Ehrenamtlichen ausgewählt?

Frau Niebel:

Es sind Sachverständiger im Bereich Wertermittlung, Immobiliengutachten und Vermessungswesen dabei.

Herr Moosmann:

Wurden schon Gespräche mit den anderen Gemeinden darüber geführt?

Herr Rehfuß:

Es haben bereits Gespräche stattgefunden. Die Gemeinde Aichhalden hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, in Hardt und Lauterbach sind die Beschlüsse bereits gefasst.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte folgendem Empfehlungsbeschluss einstimmig zu:

- 1.) Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und befürwortet.
- 2.) Das Gremium beauftragt die Verwaltung, dem gemeinsamen Gutachterausschuss Rottweil beizutreten.
- 3.) Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, die in den zuständigen Gremien zur Änderung der Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg erforderlich sind.
- 4.) Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 07. Oktober 2019

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 44, Seite 21

9. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Sachstand Baugebiet Kehlenstraße

Herr Bisinger:

Das Bebauungsplan-Verfahren „Kehlenstraße“ wird gemäß §13b BauGB durchgeführt. Der zugehörige Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2018 gefasst und das Verfahren somit förmlich eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt in Kürze im Mitteilungsblatt Waldmössingen und in der Tageszeitung. Die gesetzlichen Vorgaben zum Verfahren gemäß §13b BauGB sind somit eingehalten. Dies beinhaltet auch die gesetzlichen Fristen, die in einem Verfahren gemäß §13b BauGB vorgegeben sind.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens wurden bzw. werden entsprechend notwendige Fachgutachten bearbeitet. In diesem Zusammenhang handelt es sich um spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen, Staub-, Geruch- und Lärmgutachten sowie Baugrunduntersuchungen. Die abgeschlossene artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der im Gutachten genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG im Plangebiet erfüllt sind. Das Staub- und Geruchgutachten zeigt, dass sämtliche Immissionswerte unterhalb der festgelegten Schwellenwerte liegen. Es ist im Bebauungsplan dennoch darauf hinzuweisen, dass im geplanten Wohngebiet zeitweise Gerüche aus landwirtschaftlichen Nutzungen wahrnehmbar sein werden. Dies kann zeitweise zur Wahrnehmbarkeit von Gerüchen führen, obwohl der Immissionswert der Geruchsimmissions-Richtlinie eingehalten wird. Die Voruntersuchung des Lärm-/Schallgutachtens zeigt auf, dass Lärmschutzmaßnahmen für die schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet zu ergreifen sind. Eine detaillierte Betrachtung dieses Aspektes und die Nennung von geeigneten Lärmschutzmaßnahmen erfolgen im weiteren Bebauungsplan-Verfahren. Die Baugrunduntersuchung konnte bisher noch nicht durchgeführt werden. Daher liegen zum vorherrschenden Baugrund derzeit keine detaillierten Erkenntnisse vor. Die Bearbeitung dieser Untersuchung wird ebenfalls in Kürze erfolgen.

Fahrbahnteiler bei der Firma SW

Herr Bisinger:

Die genaue Abrechnung ist noch nicht erfolgt, die werde ich Ihnen noch zukommen lassen. Die Baukosten betragen brutto 39.400 €.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen
vom 07. Oktober 2019**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 44, Seite 22

Kauf eines Tierbetäubungsgeräts für das Schlachthaus

Frau Jauch:

Ich möchte bekannt geben, dass ein Tierbetäubungsgerät mit einer Zange für 5.050 € angeschafft wurde. Diese Anschaffung war notwendig, da am 08.12.2009 die neue EU-Tierschutzschlachtverordnung in Kraft getreten ist. Für kleinere Schlachthäuser gab es eine Übergangsfrist von 10 Jahren, die jetzt im Dezember ausläuft. Um das Schlachten der Schweine weiterhin im Schlachthaus zu ermöglichen, war diese Investition unumgänglich. Gerne möchte ich mich bei Herrn Gaiselmann bedanken, da er sich schnellst möglichst darum gekümmert hat.

Sachstand Pflegeheim in Waldmössingen

Herr Weißer:

Gibt es bereits weitere Informationen zum geplanten Pflegeheim?

Frau Jauch:

Ich habe vor der letzten Sitzung mit dem Investor telefoniert. Die Abbrucharbeiten beginnen im Oktober, so dass Ende Oktober mit dem Bau begonnen werden könnte.

Baustellenverkehr Seedorfer Straße

Herr Notheis:

Aufgrund der Baustelle bei Firma SW nimmt die Befahrung der Feldwege extrem zu. Ist das Problem bekannt und wie kann man dagegen vorgehen?

Herr Rehfuß:

Dieses Problem ist uns bereits bekannt und es wurden Verbotsschilder aufgestellt. Wir haben mit der Polizei darüber gesprochen. Allerdings ist es aufgrund Personalmangels nicht machbar, öfters Kontrollen durchzuführen. Ich werde aber darüber nochmals mit Herrn Lederer sprechen.

Heckenrückschnitt

Herr Moosmann:

Ich würde gerne an die Bürger appellieren, auf ihren Grundstücken die Hecken zurückzuschneiden, da manche Stellen an den Gehwegen ziemlich zugewachsen sind.

Frau Jauch:

Die Eigentümer werden von der Ortsverwaltung angeschrieben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und die öffentliche Sitzung wird um 21:15 Uhr geschlossen.